

Satzung über Teilnehmerbeiträge und Nutzungsentgelte für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Löhne

aufgrund der §§7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Löhne betreibt folgende öffentliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder- und Jugendzentrum Riff
- Stadtteilzentrum Raps
- Jugendkunstschule
- Internationale Kindergruppen

(2) Die Stadt Löhne erhebt für die Teilnahme an Angeboten, Maßnahmen und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII Teilnahmegebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gesetzliche Grundlagen

(1) Grundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die gesetzlichen Leitnormen und Prinzipien des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII - Kinder und Jugendhilfe – in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere §§ 11-13 und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) §§ 1-7 u. 10-15.

(2) In § 11 SGB VIII wird die Jugendarbeit als gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe beschrieben. Zur Förderung ihrer Entwicklung sind jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Dabei stehen u.a. die pädagogischen Ziele der gesellschaftlichen Mitverantwortung, des sozialen Engagements und des Bildungsauftrags, verschiedene Bereiche betreffend, im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit.

(3) Die Kostenbeteiligung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit ist in § 90 in Verbindung mit § 11 SGB VIII geregelt. Die Bestimmungen ermächtigen das Jugendamt der Stadt Löhne zur Erhebung von privatrechtlichen Kostenbeiträgen im Rahmen einer Kann-Regelung. Sofern Kostenbeiträge erhoben werden können diese auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind oder dem Jugendlichen und seinen Eltern oder dem jungen Volljährigen nicht zumutbar und die Leistung der Jugendarbeit für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

§ 3 Teilnehmerbeiträge

(1) Die Angebote der städtischen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenlos.

(2) Für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen, Maßnahmen und Angeboten in diesem Bereich können jedoch Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Hierbei handelt es sich um Angebotssegmente mit besonders hohem Aufwand (Personal, Material oder andere sächliche Kosten).

(3) Eine Kostendeckung der Angebote und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit ist nicht zu erzielen und entspricht zudem nicht dem gesetzlichen Auftrag, der in den §§ 11 und 90 SGB VIII formuliert ist.

(4) Um allen interessierten Kindern und Jugendlichen eine finanzierbare Teilnahme an Maßnahmen, Angeboten und Veranstaltungen in dem Bereich der städtischen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, wird die Höhe eventueller Teilnehmerbeiträge durch die Abteilung der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Löhne entsprechend gestaltet und von der Einrichtungsleitung erhoben.

Weiterhin sind in bestimmten Fällen Vergünstigungen und Ermäßigungen möglich (siehe § 6).

§ 4 Erhebung von Teilnehmerbeiträgen

(1) Ferienangebote für Kinder im Alter von 6-11 Jahren

| Ferienangebot | Beitrag pro Person |
|---|---|
| Ferienspiele von 9.00 – 12.00 Uhr (2 Wochen) | 15,00 € |
| Ferienspiele Plus+ von 8.00 – 13.00 Uhr (2 Wochen) | 25,00 € |
| Zeltlager (3 Tage) | 15,00 € mit Übernachtung 10,00 € ohne Übernachtung |
| Ferienspiele XL (incl. Mittagessen) Ostern & Herbst Sommer | 25,00 € (1 Woche) 50,00 € (2 Wochen) |

(2) Jugendkunstschule

Für folgende Angebotssegmente der Jugendkunstschule werden Teilnehmerbeiträge erhoben:

| Kurse / Workshops | Beitrag pro Person* |
|---|---|
| Kurse Kinder / Jugendliche Kategorie I | 34,00 € |
| Kurse Kinder / Jugendliche Kategorie II | 38,00 € |
| Werkstatt (2 Termine) | 15,40 € |
| Samstags – Maxis (3 Termine) | 16,50 € |
| Eltern-Kind-Workshops | 8,00 € -10,00 € je Termin (je nach Materialkosten) |
| > Samstag Minis (3 Termine) | 27,50 € |
| Kreatives Klassenzimmer (9.00 bis 12:00 Uhr) | 4,00 € |
| Theaterveranstaltungen | |
| Theater Kita Theater GS | 4,00 € 4,00 € |
| Schulprojekt | 8,00 – 10,00 € je Termin (je nach Materialkosten) |
| Ferienkurse | 8,00 € je Termin |
| Kindergeburtstage mit pädagogisch-künstlerischem Angebot | Werktag: 11,00/12,00 € Wochenende: 12,00/13,00 € (je nach Materialkosten) |

*Berechnungsgrundlagen der Teilnehmerbeiträge siehe Anlage 1 zur Satzung

(3) Freizeiten

Für jede Freizeit werden die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht berechenbar sind. Diese Kostenermittlung ist Grundlage der Ermittlung der Teilnehmerbeiträge. In die Kostenermittlung fließen folgende Kostengruppen zu 100 % ein:

- Beförderungskosten/ Betankungskosten für die stadteigenen Fahrzeuge
- Evtl. Kurtaxe-Beträge der Teilnehmenden und des Betreuerteams
- Übernachtungskosten und/ oder Miet- sowie Nebenkosten der Teilnehmenden und des Betreuerteams

- Verpflegungskosten der Teilnehmenden
- Materialkosten und Programmgeld
- Haftpflichtversicherung

Die Kalkulation ist in einem prüffähigen Vermerk zu den Akten zu legen.

Ermäßigungen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Löhne sowie durch den Wittekindspass sind möglich.

(4) Jugendgruppenleiterschulung

Der Teilnehmerbeitrag für die gesamte Jugendgruppenleiterschulung beträgt 45,00 €.

(5) Andere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für andere Angebote, Maßnahmen, Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit erhöhten Kosten (z.B. Ausflüge, Workshops, Kurse, Veranstaltungen) erheben die Einrichtungsleitungen von den TeilnehmerInnen anteilige angemessene Teilnehmerbeiträge entsprechend dem Aufwand.

Grundlage für die Ermittlung des Teilnehmerbeitrages sind Personaleinsatz, Materialkosten, Eintrittspreise, Dauer des Angebotes, Transferkosten etc.

Bei Sonderveranstaltungen wie z. B. Konzerte, Theater, Lesungen und anderen Großveranstaltungen werden je nach Aufwand, Vorbereitung und entstehenden Kosten (Künstlerhonorare, Technik, Gema-Gebühren, Materialaufwand etc.) die Eintrittspreise von Fall zu Fall in angemessener Höhe durch die Einrichtungsleitungen festgesetzt.

(6) Die Teilnehmerbeiträge werden von den Eltern/ den Erziehungsberechtigten erhoben.

§ 5 Nutzungsentgelte

(1) Kostenlose Raumnutzung

Die Räumlichkeiten der Einrichtungen stehen Kindern und Jugendlichen während der Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung.

Schulen, Vereine, Initiativen, Bands aus Löhne haben ebenfalls die Möglichkeit die Räumlichkeiten nach Absprache entgeltlos zu nutzen.

(2) Private Nutzung der Räumlichkeiten

Es besteht die Möglichkeit die Einrichtungsräumlichkeiten nach Absprache für unten genannte Zwecke privat zu nutzen. Hierfür werden Nutzungsentgelte erhoben; eine vertragliche Vereinbarung wird geschlossen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.

Stadtteilzentrum Raps:

| Angebot | Entgelt |
|---|---|
| Klassenfeste | 3,50 € pro Teilnehmer |
| Kindergeburtstage – während der Öffnungszeiten - | 25,00 € (zzgl. 50,00 € Kautiön) |
| Kindergeburtstage – außerhalb der Öffnungszeiten - | Cafeteria & Disco: 75,00 € Disco: 50,00 € (zzgl. jeweils 50,00 € Kautiön) |
| Kindergeburtstage mit pädagogischer Aktion | 10,00 € pro Teilnehmer (incl. angeleitete Aktion, Raummiete und 1 Blech Pizza) |
| Familienfeiern | 100,00 € (zzgl. 100,00 € Kautiön) |
| „18. Geburtstag“ | 150,00 € (zzgl. 200,00 € Kautiön) |

Kinder- und Jugendzentrum Riff:

| Angebot | Beitrag |
|--|--|
| Kindergeburtstage | 50,00 € (incl. Betreuung durch einen Mitarbeiter) |
| Regelmäßige Nutzung durch private Vereine/ Gruppen/ Initiativen - außerhalb der Öffnungszeiten - | Nach Vereinbarung (Faktoren: Häufigkeit, Anzahl der Räumlichkeiten, Equipment etc.) |

(3) Die Nutzungsentgelte werden von den Eltern/ den Erziehungsberechtigten erhoben

§ 6 Ermäßigungen

(1) Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insb. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, können für ihre

Kinder einen **Gutschein auf Leistungen für Bildung und Teilhabe** (kurz BuT) zur Teilnahme am sozialen oder kulturellen Leben beim Jobcenter oder beim Kreis Herford beantragen und für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorrangig einlösen.

(2) Kinder und Jugendliche, die einen **Wittekindspass** besitzen, bezahlen für Angebote nach § 4 ermäßigte Teilnehmerbeiträge. Entsprechende Angaben dazu sind in den Programmen ausgewiesen.

(3) Die Einrichtungen Riff und Raps gewähren einen **Geschwisterrabatt** in Höhe von 50% für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind bei Anmeldung desselben Angebotes (gilt nur für Inhouse-Veranstaltungen), wenn kein Anspruch auf vorrangige Ermäßigungen besteht.

(4) Ermäßigungen sind bei Anmeldung zu beantragen und nachzuweisen.

§ 7 Fälligkeit der Teilnehmerbeiträge

In der Regel sind die Teilnehmerbeiträge/ Kursgebühren mit der Anmeldung in bar zu entrichten. Ausgenommen davon sind die Angebote der Jugendkunstschule und die Ferienfreizeiten (Bezahlung nach Erhalt der Rechnung).

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Anlage

Jugendkunstschule

| Leistung | Bisherige Beiträge | Neue Beiträge seit Februar 2015 |
|---|--|---|
| Kurse (8 Termine) | | |
| > Kurse Kinder / Jugendliche Kategorie I | 31,00 € | 34,00 € |
| > Kurse Kinder / Jugendliche Kategorie II | 35,00 € | 38,00 € |
| > Werkstatt (2 Termine) | 14,00 € | 15,40 € |
| > Samstags – Maxis (3 Termine je 2 Std) | 15,00 € | 16,50 € |
| > Eltern-Kind-Workshops | 7,00 - 10,00 € | 8,00 € - 10,00 € p.P. / Tag u. Materialaufwand |
| > Samstag- Minis (3 Termine) | 25,00 € | 27,50 € |
| Kreatives Klassenzimmer (9.00 bis 12:00 Uhr) | 4,00 € | bleibt bestehen |
| Theaterveranstaltungen | | |
| Theater Kita | 4,00 € | bleiben bestehen |
| Theater GS | 4,00 € | bleiben bestehen |
| Schulprojekte | 48,00 € pro Gruppe/Termin unter 12 TN Ab 13 TN 4,00 € pro Termin | 8,00 – 10,00 € p.P. / Tag u. Materialaufwand |
| Ferienkurse | 7,00 € p. P. pro Termin (2-3 Std.) | 8,00 € p. P. pro Termin |
| Kindergeburtstage | Werktag: 10,00 /11,00 € (je nach Material) p. P. Wochenende 11,00/12;00 € | Werktag: 11,00 / 12,00 € Wochenende: 12,00 / 13,00 € |
| <i>Berechnungsgrundlagen</i> Kurs Kategorie I (Päd. Stunden) Kurs Kategorie II (Päd. Stunden) Einzelveranstaltungen pro Person M = Material | 3,87 € (2,87 € + 1,00 € M) 4,37 € (3,37 € + 1,00 € M) | 4,26 € (Kurs 34,00 €) 4,81 € (Kurs 38,00 €) 8,00 € |